



Forstreform bedeutet Jagdreform zu Lasten der Wälder

Dass die Forstreform schwere Eingriffe in das bisher beste Waldgesetz Deutschlands bringen wird, ist spätestens klar geworden, seit die Staatsregierung ihre Änderungsentwürfe zum Forstrecht vorgelegt hat. Weniger bekannt ist, dass damit auch eine Änderung des Grundsatzes „Wald vor Wild“ einhergeht. Die Staatsregierung stärkt die Rahmenbedingungen für die herkömmliche „Hegejagd“. Damit stoppt sie die positiven Entwicklungen, die in den letzten Jahren vor allem im Staatswald zu einer Entlastung der Waldvegetation vor wildernatürlich hohen Rot-, Reh- und Gamswildbeständen geführt hat.

Mit der Forstreform drohen Jagdverpachtung und Bezahljagden für Reiche. Effektive Jäger unter den Forstleuten und bestimmte Privatjägern, denen wir den vielerorts vorbildliche Zustand der Waldverjüngung im Staatswald zu verdanken haben, werden verstärkt Angriffen der Jagdfunktionäre ausgesetzt sein. Sie werden zuschauen müssen, wie der Wildverbiss wieder ansteigt und dadurch demotiviert. Wichtige junge Laubbäume und Tannen werden deshalb nicht oder nur bedingt aufwachsen können. Der Wiederaufbau naturnaher und stabiler Wälder wird verhindert. Es droht die Gefahr, dass erneut viele instabile Fichten – Monokulturen entstehen. Solche Wälder können die wichtigen Schutzfunktionen nicht erfüllen und sind eine schwere Hypothek für künftige Generationen.

Wälder sollen Jagdinteressen dienen

Für die Belange der Jagd gibt es das Jagdgesetz, für die Belange des Waldes das Waldgesetz. Doch nun ist die Staatsregierung – vermutlich auf Intervention des bayerischen Jagdschutzverbandes (BJV) auf die Idee gekommen, auch in das Waldgesetz Bestimmungen zur Durchsetzung jagdlicher Interessen aufzunehmen. So sind - sollte der vorliegende Entwurf Gesetz werden - bei allen Maßnahmen im Wald die „Belange der Jagd“ zu berücksichtigen. Diese verpflichtenden jagdfreundlichen Formulierungen sind viel durchsetzungsfähiger als die lediglich schön formulierten „Soll – Bestimmungen“ des neuen Waldgesetzes zum Schutz des Waldes und der Waldverjüngung

Staatswälder sollen verpachtet werden

Laut Münchner Merkur fordert der Präsident des bayerischen Jagdschutzverbandes – Professor Jürgen Vocke die Verpachtung der Staatsjagden, da dadurch kurzfristig Geld in die Staatskasse fließt. Er übersieht, dass der Wildverbiss in verpachteten Jagden weit höher ist als dort, wo engagierte Förster und Pirschbezirkshaber jagen. Wo jedoch der Wildverbiss zu hoch ist, entstehen horrenden Kosten für die Sicherung stabiler Mischwälder, weil die dafür benötigten Laubbäume und Tannen mit aufwändigen Zäunen vor Wildverbiss geschützt werden müssen. Da die Finanzmittel dafür aber fehlen, wird man auch Primitiv – Mischungen des Waldes als ausreichend und „naturnah“ oder „bedingt natur-

nah“ bezeichnen und damit schwerwiegende Folgen für die Erfüllung der „Gemeinwohlfunktionen“ und auch der Wirtschaftlichkeit in Kauf nehmen. Experten wissen, dass mit der Waldjagd kein Geld verdient, aber viel Geld gespart werden kann. Doch die Spitze des Landesjagdverbandes stellt offenbar kurzfristige Eigeninteressen über die langfristigen Interessen der Allgemeinheit. Sie unterstützt nach dieser weitgehenden Berücksichtigung ihrer Interessen auch die Forstreform.

Einer auf kurzfristige Gewinnmaximierung ausgerichteten Staatswaldorganisation wird bei sinkenden Holzpreisen zur Erzielung der „Schwarzen Null“ schon in wenigen Jahren nichts anderes übrig bleiben, als viele Waldjagden zu verpachten. Die langfristigen negativen Auswirkungen gehen dann voll zu Lasten künftiger Generationen.

Gewinnmaximierung fördert reiche Jäger und schadet dadurch dem Wald

Im Vorgriff auf die künftige Gewinnmaximierung gibt es bereits Staatsjagden, in welchen für Drückjagden teuer bezahlt werden muss. Im Ebersberger Forst müssen Jäger für die Teilnahme an einer Drückjagd 250.- € pro Jagdtag bezahlen. Diese Freizeitjäger erwarten, dass sie für diese hohen Summen auch auf ausreichend Wild zu Schuss kommen. Die Veranstalter sind deshalb gezwungen, viel Wild vorzuhalten um dem Erwartungsdruck gerecht zu werden. Wie sich im Ebersberger Forst zeigt (aktuelle Schadbilder aus dem Ebersberger Forst liegen dem ÖJV vor), führt dies zu denselben Missständen wie bei einer Jagdverpachtung und verteuert in gleicher Weise den Wiederaufbau funktionsgerechter Wälder oder verhindert diesen gänzlich.

Diese „Bezahljagd“ zerstört auch das erfolgreiche Beteiligungsmodell für revierlose, d.h. private Jäger, die vor Ort wohnen und zu erschwinglichen Preisen eine zeitlich begrenzte Jagderlaubnis erhalten (Pirschbezirksmodell).

Die Jagd bestimmt dann wieder, was im Wald aufwachsen darf. Ihre gesellschaftspolitische Bedeutung sollte aber darin bestehen, einen entscheidenden Beitrag zum Wiederaufbau naturnaher und stabiler Mischwälder zu leisten. Genau so hat es der bayerische Ministerpräsident beim Deutschen Bundesjägertag am 28.10.1995 in Kreuth von den Jägern gefordert.

Deshalb fordert der Ökologische Jagdverein Bayern e.V.

- Die Sicherung des naturnahen Mischwaldes muss absoluten Vorrang haben
- Einseitige Jagdinteressen gehören nicht in das Jagdgesetz und schon gar nicht ins Waldgesetz.
- Weitere Staatsjagden dürfen wegen der negativen Auswirkungen auf den Wald nicht verpachtet werden
- Pirschbezirke müssen erschwinglich, Bewegungsjagden kostenlos bleiben
- Örtliche Jäger, die bereit sind, effektiv zu jagen, sollen darüber hinaus auch künftig willkommene Gäste in den Staatsjagden sein
- Erfolgreiches waldfreundliches Engagement der Forstleute muss auch künftig belohnt werden.